

1. Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Genthin vom 04.09.1997

Förderung der Vereinsaktivitäten in den Ortsteilen der Stadt Genthin

In Übereinstimmung mit den Maßgaben der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Parchen vom 24.10.2001 sowie mit der Gemeinde Mützel vom 28.11.2003 wird, abweichend von den bestehenden Regelungen der Richtlinie verfügt, dass dem Ortsbürgermeister unter Beachtung der aktuellen HH-Situation ein jährlich mit dem HH-Plan zu beschließender Betrag zur Verfügung gestellt wird, der der Heimatpflege im weitesten Sinne dienen soll.

Dieser Betrag steht dem Ortsbürgermeister zweckgebunden für die Unterstützung der Vereinsarbeit in allen Bereichen, der Heimatpflege sowie der Förderung außerdienstlicher Belange der FFW zur Verfügung.

Die Verwaltung der Mittel liegt in den Händen der Verwaltung, die ordnungsgemäße Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beim Ortsbürgermeister. Er hat diese gegenüber dem Ortschaftsrat am Ende jeden HH-Jahres zu dokumentieren und nachzuweisen.

Über die Höhe der detaillierten Zuwendungen entscheidet auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters der Ortschaftsrat.

Um Doppelförderungen auszuschließen, werden Vereine der Ortsteile grundsätzlich nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert. Förderungen nach anderen geltenden Richtlinien der Stadt Genthin werden nicht gewährt.

Die Handhabung für die Ausreichung der Mittel gilt ab dem HH-Jahr 2006 ist zunächst bis 2010 vorgesehen. Bis zum 30.06.2010 ist eine erneute Entscheidung durch den Stadtrat der Stadt Genthin herbeizuführen wie eine Förderung der Vereinsaktivitäten in den Ortsteilen der Stadt ab dem Jahr 2011 sichergestellt werden soll.

Folgende Finanzmittel stehen im Jahr 2006 zur Verfügung:

OT Parchen: 2.000,00 €

OT Mützel: 4.000,00 €

Diese finden im Rahmen der eingestellten Mittel für Veranstaltungen, Sportförderung, Jugendförderung und Kulturförderung Ihre Deckung und werden sofern ein Nachtragshaushalt für den Haushalt der Stadt Genthin 2006 erarbeitet werden muss, einer separaten Ausweisung unterzogen.

Ab 2007 erfolgt die jährliche Bereitstellung der Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung der Gebietsänderungsvereinbarung und der aktuellen Haushaltsituation der Stadt Genthin.

Diese 1. Ergänzung tritt am 19.05.2006 in Kraft.

Genthin, 18. Mai 2006

Bernicke
Bürgermeister

(Siegel)